

„Kölnische Volkszeitung“ als meinungsbildend oder gar als „sprachregelnd“ erwiesen hätten? Die Wahl Leos XIII. und der damit verbundene Umschwung in der deutschen öffentlichen Meinung gelten Lange gemäß zeitgenössischem Verständnis als „Wende im Kulturkampf“ (S. 292 nach Lill), weshalb die Untersuchung auch durch das Frühjahr 1878 zeitlich begrenzt wird.

Hinsichtlich der Forderungen des Zentrums nach religiöser und politischer Freiheit sowie Parlamentarisierung besteht der Verfasser darauf, diese seien kein taktisches Mittel bei im übrigen rein kirchenpolitischer Zielsetzung gewesen, sondern Zentrum und katholische Presse hätten in der Gewissensfreiheit die Grundlage jeder Freiheit mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen gesehen (S. 295 f.).

Was die Beurteilung des Zentrums als katholischer bzw. interkonfessionell-christlicher Partei angeht, so wird nach den einzelnen Zeitungen konkret unterschieden (S. 296 f.). Dabei erkennt der Autor als ausgesprochene Zentrumszeitung nur die „Kölnische Volkszeitung“ an, – unbeschadet der starken personellen Verzahnung mit Zentrum bzw. katholischer Volkspartei, die er besonders auch für „Germania“ und „Badischen Beobachter“ aufgezeigt hat!

Die unterschiedliche Beurteilung der Frage, ob Bismarck oder der Liberalismus Hauptträger des Kulturkampfes gewesen seien, wird für die einzelnen Blätter richtig herausgestellt („Kölnische Volkszeitung“ und „Deutsches Volksblatt“: Bismarck! – S. 298 f.). Einleuchtend ist auch die Charakterisierung des Kulturkampfes als eines „Integrationsmoment(s) zur Herstellung einer unbedingt regierungstreuen Parlamentsmehrheit in der Hand Bismarcks“ (S. 303). –

Insgesamt liegt die Leistung der Arbeit in dem gewissenhaften Nachweis von Fakten und ihrem Echo in der untersuchten Presse, wobei der Verfasser die selbstgesteckten Ziele durchaus erreicht hat. Und auch Kritik am Detail und vor allem der Wunsch, daß eine engagierte Überzeugung doch allgemein eine etwas kritischere Distanz gestatten sollte, vermögen nicht die durch die Lektüre des Buches einmal mehr provozierte Frage zu verdrängen, wie die angeblich so aufgeklärte liberale Epoche zu solch gravierenden Repressionsmaßnahmen gegen die große Volksgruppe romtreuer Katholiken – denn es ging eben nicht nur um die politische Partei des Zentrums! – fähig sein konnte.

Bonn

Heinz-Jürgen Hombach

Joseph Schumacher: Der „Denzinger“. Geschichte und Bedeutung eines Buches in der Praxis der neueren Theologie (= Freiburger Theologische Studien. Unter Mitwirkung der Professoren der Theologischen Fakultät herausgegeben von Johannes Vincke, Alfons Deissler, Helmut Riedlinger. 95. Band). Freiburg-Basel-Wien (Herder) 1974. 318 S. – kart., DM 48.–.

Der von dem Würzburger Theologieprofessor Dr. Heinrich Joseph Dominikus Denzinger (1819–1883) unter dem Titel „Enchiridion symbolorum et definitionum, quae de rebus fidei et morum a conciliis oecumenicis et Summis Pontificibus emanarunt“ herausgegebene, später ganz im Sinn des Erstherausgebers weiterbearbeitete handbuchartige Sammelband ausgewählter kirchlicher Lehräußerungen und -entscheidungen ist ein Werk, von dem man wohl mit Recht sagen kann: es hat Geschichte – nämlich Theologie-Geschichte – gemacht. Die hohe Zahl von 36 Auflagen, welche das „Enchiridion“ bislang erreicht hat, dokumentiert eindrucksvoll die starke Nachfrage, die es seit seinem ersten Erscheinen im Herbst 1853 hervorgerufen, und nicht weniger die weite Verbreitung, die es gefunden hat; und der Umstand, daß man sich seit langem angewöhnt hat, es bündig (und im übrigen sehr treffend!) „den Denzinger“ zu nennen, ist überdies ein sprechendes Indiz dafür, mit welchem Eifer es von Lehrenden und Lernenden konsultiert wird oder zumindest bis vor wenigen Jahren noch konsultiert worden ist. Kein theologisches Werk des an einer fruchtbaren theologischen Literatur und an theologischen Impulsen wahrlich reichen 19. Jahrhunderts hat auf die katholische Theologie, insbesondere auf die systematisch ausgerichtete, eine solch nachhaltige Wirkung ausgeübt und ihr auf lange Jahrzehnte hin die Bahn gewiesen wie eben „der Denzinger“.



Man hat deshalb die katholische Theologie der Zeit zwischen dem Ersten und dem Zweiten Vatikanischen Konzil auch schon apostrophierend als „Denzinger-Theologie“ bezeichnet: nicht zu Unrecht; denn diese im großen ganzen merkwürdig uniformierte, unoriginelle Theologie bewegte sich in der Tat weithin recht behutsam und manchmal spürbar ängstlich innerhalb jener Grenzen, welche die im „Denzinger“ gesammelten Dokumente steckten. Freilich, es war nicht der „Denzinger“, der „Geist“ und „Grenze“ der Theologie bestimmte, als Sammelwerk kam ihm keine Authentizität zu: Denzinger hatte sie für seine Schrift vergeblich zu erlangen gesucht; es war der Geist des Ersten Vatikanischen Konzils und der durch die dogmatischen Entscheidungen dieses Konzils quasi-autorisierten theologischen Schule oder Richtung, der die Theologie der folgenden Jahrzehnte so gravierend prägte und dem theologischen Denken unüberschreitbare enge Grenzen setzte. Aber Denzinger, als ehemaliger Germaniker ganz im Geist der zur Herrschaft drängenden Römischen Schule erzogen, hatte aus dem Sendungsbewußtsein des damaligen Germanikers heraus und natürlich im Blick auf die angeblich so verworrene theologische Situation in Deutschland, das ihm als Brutstätte der Unkirchlichkeit und Häresie erschien, in seinem „Enchiridion“ – man könnte sagen – mit untrüglichem Gespür für die „wahren Bedürfnisse“ der Zeit eine Auswahl lehramtlicher Verlautbarungen getroffen, die dem Sammelwerk eine der anhebenden theologischen und innerkirchlichen Entwicklung entsprechende Tendenz verlieh. „Ich fühle alle Tage mehr, wie wichtig der Beruf des deutschen Collegs ist“ – so schrieb Denzinger am 14. Juli 1853 an P. Franz Xaver Huber SJ, den Spiritual des Collegium Germanicum et Hungaricum in Rom –, „ich sehe aus der klarsten Erfahrung, daß Rom allein die Quelle des kirchlichen Lebens ist, und daß nur von dort aus allein die kirchliche Regeneration Deutschlands kommen kann. Diese wird nie vollzogen, solange die Unklarheit, die im Theologischen und Disciplinären herrscht, nicht gehoben wird.“ Deshalb drucke er „gegenwärtig ein Enchiridion Symbolorum et definitionum, quae in rebus fidei et morum a Pontificibus Romanis et Conciliis oecumenicis emanarunt. Der Zweck ist, die positiven Bestimmungen, namentlich die propositiones damnatae, die man nicht kennt oder vernachlässigt, unter die Leute zu bringen.“ Mit wünschenswerter Klarheit hat Denzinger damit kurz vor dem Erscheinen der ersten Auflage 1854 des „Enchiridion“ (im Verlag Stahel, Würzburg) – sie kam bereits im Oktober 1853 in den Buchhandel – Auskunft erteilt sowohl über das Motiv, das ihn zur Herausgabe der Schrift inspiriert hatte, als auch über die Tendenz, welche die Schrift verfolgte. Nicht zufällig übrigens stellte sich der Würzburger Extraordinarius für neutestamentliche Exegese, Hermeneutik und hebräische Sprache mit dieser Schrift, „worin“ – wie er in einem Brief vom 7. Mai 1854 bekannte – „mein theologisches Glaubensbekenntnis sehr einfach gegeben ist“, der Öffentlichkeit als künftigen Dogmatiker vor; denn bereits im Januar 1854 bestieg Denzinger die dogmatische Lehrkanzel der Universität Würzburg, von der er seinen Vorgänger Dr. Andreas Deppisch (1812–1892) verdrängt hatte (siehe hierzu meinen Beitrag über „Joseph Hergenröther (1824–1890)“, in: H. Fries – G. Schwaiger, Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert II, München 1975, 471–551, sowie meinen demnächst im „Historischen Jahrbuch“ erscheinenden Aufsatz „Zur Entstehung des „Denzinger““).

Denzinger verstand sein „Enchiridion“ als ein theologisches Programm. Und die späteren Betreuer des „Enchiridion“, dessen Umfang von Auflage zu Auflage answoll, bewahrten dem Werk mit Sorgfalt, geradezu treuhänderisch, die ursprüngliche Tendenz, die nunmehr durch das Erste Vatikanische Konzil als „streng kirchlich“, „allein wahrhaft katholisch“ ausgewiesen schien, in Wirklichkeit aber streng römisch, papalistisch, mit einem Wort: von verhängnisvoller Einseitigkeit war. Nichtsdestoweniger war diese Tendenz in der Theologie inzwischen tonangebend geworden, und wer als Theologe sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, mit dem kirchlichen Lehramt in Konflikt zu geraten, tat gut daran, sich der Grenzen zu vergewissern, innerhalb deren eine „kirchliche“ Theologie sich zu bewegen hatte. Und hierüber orientierte zuverlässig der „Denzinger“, weshalb er sich Professoren und



Studenten in gleicher Weise als unentbehrliches theologisches Rüstzeug empfahl. Daß eine so unentbehrlich gewordene Orientierungshilfe alsbald normierenden Einfluß auf die Theologie als solche gewann, ist in Anbetracht der vorwaltenden Umstände gewiß nicht verwunderlich. Ein wenig überspitzt formuliert könnte man sagen: Was für die Kanonistik der 1917 promulgierte „Codex Iuris Canonici“, das – nach neunzehn Jahrhunderten christlicher Geschichte! – erste amtliche, wesentlich *vatikanische* Recht beinhaltende Gesetzbuch der katholischen Kirche, wurde: das, vergleichsweise, wurde und war bis vor kurzem für die katholische Dogmatik der „Denzinger“.

Ein Buch, das in der Theologiegeschichte der vergangenen rund 120 Jahre eine so gewichtige Rolle gespielt hat (wie sie der Erstherausgeber zwar intendiert, jedoch gewiß nicht entfernt zu hoffen gewagt hatte), das Generationen von theologischen Lehrern und Studenten geradezu normierender Leitfaden der Erkenntnis und Darstellung des Depositum fidei der katholischen Kirche gewesen ist, verdient besondere Aufmerksamkeit. Es nach Inhalt und Anlage zu studieren, ist in mannigfacher Hinsicht lehr- und aufschlußreich, vor allem wenn man sich dabei nicht auf eine Auflage beschränkt, sondern sämtliche Auflagen des „Denzinger“ einem detaillierten Vergleich unterzieht.

Joseph Schumachers Arbeit „Der ‚Denzinger‘. Geschichte und Bedeutung eines Buches in der Praxis der neueren Theologie“ – entstanden unter Anleitung des Freiburger Fundamentaltheologen Adolf Kolping und im Sommersemester 1973 von der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau als Dissertation angenommen – stellt das Ergebnis einer solchen eingehenden Beschäftigung mit der 1. bis 34. Auflage des „Denzinger“ (1854–1967) dar. Zumal ihr zweiter Teil, der einer vergleichenden Untersuchung dieser Auflagen des „Enchiridion“ gewidmet ist und – jedenfalls in theologiegeschichtlicher Sicht – den Schwerpunkt der Arbeit bildet, vermittelt einen guten Einblick in die von Denzinger mit seinem Sammelwerk beabsichtigte Zielsetzung und in die Entwicklung, die das „Enchiridion“ in seinen verschiedenen Bearbeitungen genommen hat.

Für den programmatischen Charakter des „Enchiridion“ ist schon bezeichnend der Zeitpunkt des ersten Erscheinens: Denzinger, seine Berufung auf den Würzburger dogmatischen Lehrstuhl erwartend, brachte die Schrift heraus, als der Kampf gegen den Wiener Theologen Anton Günther (1783–1863) seinem Höhepunkt zustrebte und er selber mit einer (zunächst) anonymen Artikelserie „Die speculative Theologie A. Günther's und seiner Schule“ in der „Katholischen Wochenschrift“ (1853), dem eben gegründeten Publikationsorgan der Würzburger Germaniker, in diesen Kampf eingriff. Suchte er hier am Beispiel Günthers die „Verderblichkeit“ der „Häresie“ seiner Zeit, des Rationalismus in seinen verschiedenen Spielarten, aufzuzeigen – die „ultraspeculative“ Richtung Günthers betrachtete er nur als einen „Zweig“ dieser die ganze deutsche Theologie vergiftenden „Häresie“ –, so gedachte er mit dem „Enchiridion“ die notwendige „positive“ Ergänzung vorzulegen: eine apologetische Wegweisung zur Überwindung der „Häresie“ und zur Restauration der „ächten“ kirchlichen Theologie. Es war sein Anliegen, den Vertretern einer angeblich rationalistischen (oder auch vom Naturalismus angesteckten) Theologie die Glaubenssymbole der alten Kirche (voran das Symbolum Apostolicum, von dem er in der 1. Auflage sechs, in der 2. Auflage zwölf Formen darbot) sowie vornehmlich jene konziliaren und päpstlichen Verlautbarungen, welche die stets gleichbleibende Lehre der Kirche von Irrtum und Irrlehre abgrenzten (angefangen beim Dekret Stephans I. über die Ketzertaufe bis zur Ansprache Pius' IX. über die Zivilehe), vor Augen zu führen und darin die Prinzipien herauszustellen, auf denen allein die katholische Theologie zu gründen habe, sowie die Grenzen zu markieren, innerhalb deren allein theologische Spekulationen, ja überhaupt theologisches Fragen, legitim sei. Eine Art „regula fidei“ sollte das „Enchiridion“ sein, und von dieser Konzeption ausgehend, trug Denzinger in ihm nicht nur dogmatisch streng verpflichtende Lehraussagen zusammen, sondern er konstruierte ein Gerüst der Glaubenslehre, in das er „mit Weglassung aller überflüssigen Beigaben“ (wie sich ein Rezensent in der



„Neuen Würzburger Zeitung“ ausdrückte), das heißt unter Verzicht auf den erläuternden Kontext alle jene lehramtlichen Verlautbarungen einbaute, die aus seiner Sicht im Laufe der Geschichte der Kirche die Entfaltung der Glaubenslehre verbindlich „reguliert“ haben. Allerdings vermied Denzinger, um den Schein der Objektivität seiner Auswahl nicht zu trüben, eine systematische Anordnung der Dokumente; er ging chronologisch vor, verarbeitete aber das chronologisch dargebotene Material in einem Index systematicus.

Daß der päpstlichen Lehrautorität eine überragende Rolle einzuräumen sei, hob Denzinger bereits im Vorwort der 1. Auflage (1854) unmißverständlich hervor, und die dort zusammengetragenen 100 Dokumente unterstrichen diese Feststellung. In der 2., von zahlreichen Druckfehlern gereinigten, textlich verbesserten und um 28 Dokumente erweiterten Auflage (1854) bekräftigte er diesen Standpunkt durch Einfügung der „Professio fidei Tridentina“ und von Texten, die den päpstlichen Primat betonen und die richterliche Funktion des Papstes in Fragen des Glaubens beleuchten sollten. Im übrigen bestimmte die aktuelle theologische Diskussion bzw. die jeweilige apologetische Fragestellung der „Schultheologie“ (z. B. der Streit über das Verhältnis von Glauben und Wissen, die Auseinandersetzung mit den weltanschaulichen „-ismen“ der Zeit oder mit dem Protestantismus etc.), welche Texte Denzinger in die von ihm persönlich bearbeiteten Auflagen (<sup>2</sup>1854, <sup>3</sup>1856, <sup>4</sup>1865 und <sup>5</sup>1874) neu aufnahm oder variierte oder aus ihnen wieder ausschied. So erlaubte ihm etwa die Aufnahme der Definition der Immaculata Conceptio, also die Dokumentation einer 1854 erfolgten dogmatischen Entscheidung, in die 3. Auflage (1856) den Verzicht auf den Wiederabdruck der Konstitution „Grave nimis“ Sixtus' IV. und einiger anderer „wegweisender“ Dekrete über die Unbefleckte Empfängnis aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Die 4. Auflage (1865), erschienen im Vorfeld des Ersten Vatikanischen Konzils, stimmte Denzinger deutlich auf die sich zuspitzende Diskussion über die Problematik der päpstlichen Infallibilität und des päpstlichen Universalepiskopats ab, und selbstverständlich vergaß er nicht, die im Vorjahr publizierte Enzyklika „Quanta cura“ mit dem Syllabus, ferner die päpstliche Verurteilung Anton Günthers (1857) und Jakob Frohschammers (1862) sowie die indirekte Verurteilung der Münchener Gelehrtenversammlung von 1863 durch Pius IX. (in dessen Brief „Tuas libenter“ an den Erzbischof von München und Freising, 21. Dezember 1863) ausführlich zu dokumentieren. Die nachkonziliare 5. Auflage (1874) brachte zwar noch nicht die dogmatischen Konstitutionen des Ersten Vatikanischen Konzils, jedoch änderte Denzinger das Vorwort, in dem er von Anfang an auf die päpstliche Unfehlbarkeit abgestellt hatte, nach Maßgabe der nunmehr erfolgten Entscheidung. (Allerdings demonstriert der Verzicht auf die Publikation der Konzilsdokumente nicht schon – wie Schumacher S. 133 Anm. 74 meint – „die relative Ausgewogenheit der Konzeption Denzingers“, der das Lehramt des Papstes noch nicht so sehr betont habe wie die späteren Herausgeber. Aus diesem Verzicht so etwas wie ein theologisches Bekenntnis Denzingers zu konstruieren, das ihn gar als einen Theologen in der Distanz ausweise, ist völlig abwegig. Die Publikation erübrigte sich einfach zunächst, weil die eben erst promulgierten umfangreichen Dokumente anderwärts jedermann leicht zugänglich waren. Aus ebendiesem Grund verzichtete Denzinger in derselben Auflage ja auch auf den Wiederabdruck der Lehräußerungen des Tridentinums.)

Die 6. bis 9. Auflage des „Denzinger“ (1888–1900) besorgte Ignaz Stahl (1837–1902), Neffe des Würzburger Bischofs Georg Anton von Stahl, Germaniker und unter dem Dekanat Joseph Hergenröthers 1868 habilitierter Privatdozent der theologischen Fakultät der Universität Würzburg. Er fügte nun in das Werk, das er einem sorgfältigen Quellenvergleich unterzog, die wichtigsten Lehräußerungen des Ersten Vatikanischen Konzils ein. Die 7., deutlicher von seiner Handschrift geprägte Auflage (1895) erweiterte er unter anderem um einige römische Entscheidungen mehr kanonistischer Art (zur Frage der Kraniotomie, der Assistenz des Beichtvaters beim Duell, der Leichenverbrennung, der Meßweinkonservierung etc.), um das gegen 40 Thesen Rosminis gerichtete Verurteilungsdekret, außerdem



durch einen Anhang päpstlicher Verlautbarungen aus verschiedenen Jahrhunderten und durch die bemerkenswert ausführliche Dokumentation der Enzyklika „Immortale Dei“ Leos XIII. über die Lehre vom christlichen Staat.

Dem Wort der Päpste wie überhaupt dem Spruch des Heiligen Stuhls wurde – in der Folge des Ersten Vatikanischen Konzils und als Ausdruck eines auf diesem gründenden höchst einseitigen ekklesiologischen Verständnisses – immer stärkeres Gewicht eingeräumt und somit immer breiterer Raum reserviert. Diese Tendenz wurde in der 10. Auflage, die 1908 unter dem geänderten Titel „Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum“ im Verlag Herder erschien, endlich ins Extrem gesteigert. Der Jesuit Clemens Bannwart (1873–1937), Herausgeber der 10. bis 13. Auflage (1908–1921), führte in den „Denzinger“ einen Papstkatalog ein und ordnete die „Documenta Romanorum Pontificum et Conciliorum“, auch die Konzilsdokumente also, den einzelnen Pontifikaten zu, von Petrus bis Pius X. Damit erzielte er zweifellos eine bessere Übersichtlichkeit, mehr noch aber sollte die Neugliederung ein ekklesiologisches Programm artikulieren. Bannwart diente die „Denzinger“-Dokumentation als solche vornehmlich zur Herausstellung und Begründung des Primats und der Unfehlbarkeit des Papstes; bereits dem ersten Text, einem Auszug aus dem Brief des römischen Bischofs Clemens I. an die Korinther, gab er die deutende Überschrift „De primatu Romani Pontificis“. Der „Denzinger“, tendenziös umgearbeitet und erweitert, präsentierte sich als eine Apologie des päpstlichen Universalepiskopats und der päpstlichen Infallibilität; die Lehraussagen aus dem 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, zumal die vatikanischen bzw. nachvatikanischen und antimodernistischen, beanspruchten fast ein Drittel des Umfangs der ganzen Sammlung. Und im ebenfalls neu bearbeiteten Index systematicus spiegelte sich (noch mehr als in den von Denzinger erstellten Indices systematici) eine juristische, statische Denkweise, der eine organische Gesamtschau der Theologie so fremd war wie die Einsicht in theologische Entwicklungen und deren historische Bedingtheiten.

Die von Clemens Bannwart redigierte, formal wie inhaltlich durchgreifend umgestaltete 10. Auflage (1908) des „Denzinger“, der nach des Herausgebers Wunsch seinen Weg in die Hand des Theologen, aber auch des Predigers und Katecheten finden, mit anderen Worten: zum Handbuch der Glaubensverkündigung werden sollte, bildete die Grundlage für die folgenden 21 Auflagen. Johannes Baptist Umberg SJ (1875–1959), der Mitarbeiter Bannwarts und dann selbständige Herausgeber der 14. bis 27. Auflage (1922–1951), bemühte sich wohl da und dort um größere Objektivität und kritischere Wertung der Dokumente, ohne sich jedoch im ganzen von der Konzeption Bannwarts zu lösen, und Karl Rahner SJ, der Herausgeber der 28. bis 31. Auflage (1952–1957), der die schweren Mängel und Einseitigkeiten des „Denzinger“, die historische Zufälligkeit seiner Dokumentenauswahl nicht verhehlte, sah seine Aufgabe offenbar darin, das Werk im wesentlichen unverändert (vermehrt nur um Auszüge aus einigen Enzykliken Pius' XII. und um die Definition der Assumptio Mariae) bis zum Abschluß einer völligen Neubearbeitung verfügbar zu halten.

Diese grundlegende Neufassung des „Denzinger“ besorgte in der 32. Auflage (1963) der Jesuit Adolf Schönmetzer. Er war – nach seinen eigenen Worten – bestrebt, einer „tendenziösen Auswahl . . . im Dienste gewisser Schulmeinungen“ oder „zur Erleichterung des Schulbetriebs (durch Unterschlagen schwieriger, bei Apologeten mißliebiger Texte)“ eine unter sachlichen Gesichtspunkten getroffene, auch die Genesis der Kirchenlehre durchsichtiger machende Auswahl von Quellentexten entgegenzustellen. Mit Umsicht kürzte oder erweiterte er daher eine ganze Reihe von Dokumenten, eine nicht unbeträchtliche Zahl schied er überhaupt aus und setzte an deren Stelle rund 150 neue Dokumente, welche die ekklesiologische Konzeption des neuen „Denzinger“ (im Gegensatz zur papalistischen Konzeption Bannwarts) unterstreichen. Jedes Dokument versah er mit einer prägnanten, den geschichtlichen Kontext skizzierenden Einleitung, er sparte nicht mit kritischen Anmerkungen, und was den ebenfalls umgearbeiteten Index systematicus anlangt, so liegt auch ihm



eine organischere, vom Geist der Heiligen Schrift geprägte Sicht der Theologie zugrunde. Im übrigen wies Schönmetzer den Benutzer gleich eingangs auf die Schwierigkeit einer exakten Bestimmung der Qualität der verschiedenen Lehraussagen hin – und mahnte damit einschlußweise zu kritischem, behutsamem Gebrauch des „Denzinger“, der gewiß ein nützliches, bequem handzuhabendes Hilfsmittel für das Studium der Theologie darstellt, jedoch nicht mehr als eine erste, der Orientierung dienende Hilfe leisten kann. Der „Denzinger-Schönmetzer“ diktiert nicht mehr, er ist offen für das theologische Gespräch. Die in der Konzeption unveränderte 33. und 34. Auflage (1965–1967; inzwischen ist eine 36. Auflage 1976 erschienen) bringt da und dort eine Straffung und Präzisierung der Einführungen in die Dokumente, manche Berichtigungen sowie einige weitere neue Texte, darunter die Sozialenzykliken „Mater et magistra“ und „Pacem in terris“; nicht berücksichtigt sind dagegen die Konstitutionen des Zweiten Vatikanischen Konzils, deren Umfang den Rahmen des „Denzinger“ sprengen würde.

Schumachers Vergleich der einzelnen Auflagen des „Denzinger“ zeichnet sich durch große Sorgfalt im Detail aus. Die höchst lesenswerte Untersuchung ist auf weite Strecken ein instruktiver Kommentar zum „Enchiridion“, den man konsultieren sollte, wann immer man den „Denzinger“ konsultiert – auch wenn man mit Schumachers Urteilen im einzelnen keineswegs einig geht.

Und hier tritt die problematische Kehrseite dieser Arbeit zutage. Während Schumacher im dritten Teil der Arbeit durchaus kritisch „Die ‚Denzinger‘-Problematik in der Gegenwart und ihre Ursachen“ beleuchtet und nicht weniger kritische Hinweise für einen sachgerechten Gebrauch des „Denzinger“ bietet, leidet der an sich grundlegende erste Teil der Arbeit, der einer theologiegeschichtlichen Standortbestimmung des „Denzinger“ gewidmet sein soll, an einer bedenklichen Enge der theologischen Sicht. Schon die Beurteilung des theologischen Schaffens Denzingers, der ein Schultheologe engsten Horizonts war, Funktionär einer zur Herrschaft strebenden theologischen Richtung – obschon er zu seiner Zeit nicht wenige gleichgestimmte Gesinnungsfreunde und -genossen bis in höchste kirchliche Kreise hinein zählte –, dessen häresieaufspürendes „Geschick“ fanatische Züge an sich trug, wirkt merkwürdig unausgewogen, manchmal gewaltsam beschönigend. Da wird zum Beispiel – gestützt auf Günter Stachels ungedruckte Lizentiatsarbeit „Vernunft und Offenbarung bei Heinrich Denzinger“ (München 1949, 42 Seiten Maschinenschrift), eine knappe Untersuchung der „Vier Bücher der religiösen Erkenntnis“ – die Arbeitsweise und stets apologetische Zielsetzung Denzingers, die ihm ohne weiteres erlaubten, einen als andersdenkend erkannten Theologen mit einem (selbststredend häretischen) „-ismus“ zu etikettieren, um ihn dann – folglich – der Unkirchlichkeit und Häresie zu bezichtigen und in Bausch und Bogen zu verwerfen, einer ziemlich scharfen Kritik unterzogen, und plötzlich stößt man auf die bewundernde Feststellung: „Denzinger ist bestechend in seiner Logik und imponierend in seiner lichtvollen Klarheit, wengleich er oft schwierig ist in seiner Diktion“ (S. 38). Wie steht es aber de facto mit der angeblich so imponierenden „lichtvollen Klarheit“ und vor allem mit der „bestechenden Logik“ Denzingers, wenn wenige Zeilen danach dessen manipulierende Argumentation zugegeben werden muß, wenn ferner eingestanden werden muß, daß Denzinger mit seinen „Klassifizierungen“ manchem zeitgenössischen Theologen Unrecht tat, „weil er ihn nicht verstanden hat oder auch, weil sein eigener Standpunkt zu eng ist, wengleich man ihm“ – so urteilt Schumacher im selben Atemzug! – „im Prinzip schon recht geben muß“ (S. 39), und wenn man doch weiß, wie es um die (philosophischen und) theologischen Voraussetzungen bestellt war, auf welche Denzinger seine „logischen“ Schlußfolgerungen „baute“?!

Vollends unbefriedigend ist aber, wie der Verfasser das „geistesgeschichtliche Milieu des 19. Jahrhunderts“ – gemeint ist die innertheologische Entwicklung – zeichnet. Zwar berichtet er vom gewaltigen Durchbruch des historischen Denkens im 19. Jahrhundert und daß es das „bleibende Verdienst“ der deutschen Universitätstheologie gewesen sei, „die Besinnung auf die Geschichtlichkeit des Christen-



tums“ vollzogen zu haben (S. 54); doch er sieht offenbar zu wenig, daß die Vertreter dieser Theologie – und das waren ja keineswegs nur die Tübinger – aus einem tiefen kirchlichen Verantwortungsbewußtsein heraus den großangelegten Versuch unternahmen, der Theologie aus ihrer scholastizistischen Versponnenheit herauszuhelfen, damit sie in einer grundstürzend gewandelten und noch in Wandlung begriffenen Welt ihrem Auftrag wieder gerecht werden könne, einer glaubwürdigen, den Menschen ihrer Zeit ansprechenden Verkündigung des Evangeliums die Wege zu weisen. Mannigfach waren die Ausgangspunkte, und die eingeschlagenen Wege nicht ohne Risiko – wie es eben ist, wenn man neue Wege wagt! –; aber es handelte sich um fruchtbare Ansätze, die wirklich wegweisend hätten sein können, die hätten sie sich entfalten können, Theologie und Kirche vor mancher verhängnisvollen Entwicklung bewahrt haben würden. Wo sind demgegenüber die Verdienste der Vertreter der sogenannten Römischen Schule, die „bei aller Enge“ – wie Schumacher immerhin formuliert – angeblich „die katholische Lehre klar und deutlich gegenüber den mannigfachen Zeitirrtümern artikuliert haben“ (S. 60)? Welche Impulse sind von ihnen ausgegangen? Tatsächlich lebte ihre Theologie von dem unerbittlichen Nein, das sie jeglichem Bemühen um eine Verständigung mit den geistigen Strömungen der Zeit schroff entgegenstellten. Freilich, sie hatten die kirchliche Autorität auf ihrer Seite, und so fiel es ihnen nicht schwer, ihre Lehren und einschlußweise auch die Methode ihres Theologisierens mit dem Mantel der kirchlichen Autorität zu umkleiden und als „allein wahrhaft katholisch“, als Maß aller Theologie zu propagieren. Bewußt strebten sie eine Uniformierung der Theologie im Geist ihrer Schule an (der „Denzinger“ stand ja doch ganz im Dienst dieser Uniformierung!). Und da sie die Herrschaft um jeden Preis zu erringen trachteten, waren sie, die „Hüter des rechten Glaubens“, auch nicht wählerisch in ihren Methoden, um alle jene, die nicht ihres engen Geistes waren, die sich weigerten, Theologie nur in der Rückschau zu treiben, und deshalb ihr Vordringen hinderten, mundtot zu machen. Die dunklen Vorgänge bei der Eroberung der Würzburger theologischen Fakultät durch die Germaniker um 1850, an welcher Denzinger maßgeblich beteiligt war, sprechen für sich, ebenso sprechen für sich der Prozeß gegen Georg Hermes, dessen Hintergründe und jedem Recht spottenden Verlauf neueste archivalische Forschungen endgültig aufgedeckt haben, ferner der Prozeß gegen Anton Günther und die Tragödie Döllingers, den Bischof Hefele von Rottenburg, erschüttert über das Vorgehen Roms nach dem Ersten Vatikanischen Konzil, „den ersten unter den deutschen Theologen“ genannt hat. Schumacher weiß die „tieferen Gründe für Döllingers spätere Entwicklung“ mit Hubert Becher nur „in der Tatsache zu suchen, daß er zu wenig Dogmatiker und Kanonist war, nur mangelhafte philosophische Kenntnisse besaß und durch seinen Stolz gegenüber der Wahrheit blind geworden war“ (S. 77 Anm. 129; wobei er den Biographen Döllingers, Johannes Friedrich, auf den er sich des öfteren bezieht, durchgehend – auch im Literaturverzeichnis – Friedrichs nennt!). Dafür charakterisiert er in um so leuchtenderen Farben Pius IX., dessen Pontifikat, wie die Forschungen der letzten Jahre immer deutlicher zu erkennen geben, mit eine der schwersten Hypotheken darstellt, an denen die Kirche bis heute zu tragen hat. Ein Blick in das von H. Jedin herausgegebene „Handbuch der Kirchengeschichte“, Band VI/1 (Freiburg-Basel-Wien 1971), und – noch mehr – in R. Auberts „Le pontificat de Pie IX.“ (Paris 1962; das Werk ist im Literaturverzeichnis aufgeführt!), um nur zwei Werke zu nennen, hätte ihm zu einer differenzierteren Beurteilung dieses Papstes und seines Pontifikats verhelfen können. Um aber nochmals auf Ignaz von Döllinger zurückzukommen, an dessen Person man unmöglich vorübergehen kann, wenn man sich kritisch mit den Theologen des 19. Jahrhunderts und mit der innerkirchlichen Entwicklung dieser Zeit auseinandersetzen will: statt das oben zitierte, absolut unqualifizierte Urteil ungeprüft zu übernehmen, hätte der Verfasser gut daran getan, sich ein wenig mit Leben und Werk dieses Mannes, der gewiß auch seine Schwächen hatte, zu beschäftigen. Vielleicht hätten sich ihm einige neue Perspektiven eröffnet, die An-



laß gewesen wären, manches vorschnell gefaßte und hingeschriebene Urteil zu korrigieren oder zu revidieren. Die Wirklichkeit, sie war nicht so.

München

Manfred Weitlauff

Stanisław Salmonowicz: Toruńskie Gimnazjum Akademickie w latach 1681–1817. Studium z dziejów nauki i oświaty. Księga Pamiątkowa 400-lecia Toruńskiego Gimnazjum Akademickiego. T. IV. (Das Thorner Akademische Gymnasium in der Zeit von 1681–1817. Studie zur Wissenschafts- und Bildungsgeschichte anlässlich der 400-Jahr-Feier des Thorner Akademischen Gymnasiums.) Poznań 1973, 450 S., Lw.

Gestützt auf umfangreiches Quellenmaterial aus den Archiven und Bibliotheken der Städte Thorn, Bromberg, Danzig, Krakau, Warschau und Halle a.d.S., ergänzt durch ca. 2500 Thorner Druckschriften aus dem 17. und 18. Jahrhundert, zeichnet Salmonowicz ein plastisches Bild des Thorner Gymnasiums Illustre im Zusammenhang mit den politischen Schicksalen der Stadt und ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung bis 1817. Die Darstellung knüpft an das zweibändige (1928, 1940) und durch die Wirren des Zweiten Weltkrieges stark verstümmelte Werk von Stanisław Tync über die Geschichte der Schule von 1568–1681 an. Salmonowicz sieht die Entwicklung des Gymnasiums in vier Zeitabschnitten: im Zeitalter des barocken gelehrten Wissens und der Frühaufklärung (1660–1745), in der Blütezeit der Aufklärung in Thorn (1745–1785) und in der anschließenden Zeit des langsamen Niedergangs der Schule. Die Darstellung endet mit dem Zeitalter der preußischen Herrschaft, die nur kurz durch die Episode des Großherzogtums Warschau unterbrochen wurde, und der endgültigen, d.h. auch formellen Umwandlung der ehemaligen akademischen Lehranstalt in ein preußisches Gymnasium (1817).

Die einzelnen Zeitabschnitte sind sachlich gegliedert. Behandelt werden jeweils in chronologischer Abfolge Fragen der Organisation und der Didaktik (Lehrprogramme), das Lehrpersonal und die Schüler. Die berühmte Bibliothek der Schule und die Produktion der hauseigenen Druckerei wurden dabei nur sehr fragmentarisch berücksichtigt.

Ca. 80 Abbildungen illustrieren den Inhalt, der durch eine umfangreiche Quellen- und Literaturzusammenstellung sowie durch ein Personenregister abgerundet wird. Eine sehr detaillierte deutsche Zusammenfassung (S. 425–432) macht die wertvolle Arbeit weitgehend auch denen zugänglich, die der polnischen Sprache nicht mächtig sind. Zu bedauern ist dabei nur, daß der Verlag keinen sprachkundigeren Übersetzer dafür gewinnen konnte.

Mainz

Alfred Swierk

Actes et documents du Saint Siège relatifs à la seconde guerre mondiale. Herausgegeben von P. Blet, R. A. Graham, A. Martini, B. Schneider. Bd. 7: Le Saint Siège et la guerre mondiale, novembre 1942 – décembre 1943, Città del Vaticano (Libreria Editrice Vaticana) 1973. XXVII, 769 S. – Bd. 8: Le Saint Siège et les victimes de la guerre, janvier 1941 – décembre 1942, ebd. 1974. XXVIII, 807 S.

Band 7 der großen Publikationsreihe umfaßt die diplomatischen Aktivitäten des Heiligen Stuhls von November 1942 bis Dezember 1943; darin werden die in den Bänden 1, 4 und 5 begonnenen Editionen dieser Reihe fortgesetzt. Die Dokumente stammen hauptsächlich wieder aus dem Staatssekretariat; dazu kamen in einigen Fällen ergänzende Bestände des Apostolischen Nuntius in Madrid, der Apostolischen Delegaten in London und Washington, ferner – zu den Audienzen Pius' XII. – Archivbestände des Maestro di Camera. Die Dokumente, die sich auf die Bemühungen des Papstes beziehen, Rom vor Luftangriffen und unmittelbaren Kämpfen zu bewahren, wurden bereits umfangreich von A. Giovanetti (Roma città aperta, Milano 1962) herangezogen, werden nun aber im Originaltext und mit ge-